

**PRESEMITTEILUNG**

## Vorbehaltsaufgaben: Mehr Einfluss für die Pflege

**21. Gesundheitspflege-Kongress am 3. und 4. November 2023 in Hamburg | Vorbehalt für die Pflege: Ärzt\*innen müssen Pflegefachpersonen bei Feststellung des pflegerischen Bedarfs hinzuziehen | VAPiK-Projekt: Analyse von konkreten Fällen im Krankenhaus**

Hamburg | Berlin, 27. September 2023



Fachlich nicht neu – rechtlich dagegen sehr wohl: Bestimmte Aufgaben sind dem Pflegefachpersonal vorbehalten. Mit dem Pflegeberufegesetz 2020 sind diese Vorbehaltsaufgaben gesetzlich verankert. „Rechtlich besteht damit kein Zweifel mehr, dass alles, was mit dem Pflegeprozess zu tun hat, nicht mehr ärztliche Aufgabe ist“, betont Prof. Frank Weidner, Direktor des Deutschen Instituts für angewandte Pflegeforschung e.V. in Köln. „Das heißt, sobald ein Pflegebedarf erhoben wird, muss eine Pflegefachperson hinzugezogen werden.“ Rechtliche Grundlagen und praktische Auswirkungen für die ambulante und stationäre Versorgung diskutieren Expertinnen und Experten auf dem 21.

*Gesundheitspflege-Kongress*, der am 3. und 4. November 2023 in Hamburg stattfindet. Der als „Pflegegipfel des Nordens“ auch überregional bekannte Kongress wird von Springer Pflege veranstaltet – ein Bereich des Springer Medizin Verlags, der zur internationalen Verlagsgruppe Springer Nature gehört.

Den Pflegebedarf erheben und feststellen, den Pflegeprozess organisieren, gestalten und steuern, sowie die Pflegequalität evaluieren und entwickeln – das definiert das Pflegeberufegesetz von 2020 im Paragraphen 4 erstmals als pflegerische Vorbehaltsaufgaben. „Bei den Aufgaben geht es nicht um bestimmte einzelne Pflgetätigkeiten, dafür ist der Versorgungsprozess zu komplex“, sagt Pflegewissenschaftler Weidner. Um Hinweise zu geben, was denn im Berufsalltag unter den pflegerischen Vorbehalt fällt, hat das Deutsche Institut für angewandte Pflegeforschung das Projekt VAPiK gestartet („Vorbehaltsaufgaben der Pflege im Krankenhaus“, [www.vapik.de](http://www.vapik.de)), an dem sich acht Krankenhäuser beteiligen. „Wir analysieren konkrete komplexe Fälle im Krankenhausalltag und versuchen, diese in einem Handlungsleitfaden zu systematisieren“, so Weidner. Es sei aber klar: Wenn zum Beispiel beim Entlassmanagement von ärztlicher Seite aus der weitere pflegerische Bedarf für zu Hause festgestellt wird – wie in vielen Häusern üblich –, verstoße das heute schon gegen das Vorbehaltsrecht. „Das neue Recht fordert aber ebenso Pflegefachpersonen auf, bei der

interprofessionellen und interinstitutionellen Zusammenarbeit den pflegeprozessbezogenen Sachverstand mit einzubringen.“

Auch weitere aktuelle gesetzliche Entwicklungen stehen im Fokus des *21. Gesundheitspflege-Kongresses*, wie die Krankenhausreform, die PPR 2.0 und das Pflegepersonalstärkungsgesetz. Es wird ein Zwischenfazit der neuen generalistischen Ausbildung gezogen, der Nutzen von Robotik sowie Künstlicher Intelligenz und anderen neuen Technologien für die Pflege diskutiert. Premiumpartner des Kongresses sind die großen Universitätskliniken der Region: das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE) sowie das Universitätsklinikum Schleswig-Holstein (UKSH).

**Kongressorganisation:** [Andrea Tauchert](#) | Springer Medizin Verlag GmbH | tel +49 30 82787-5510

---

### Über Springer Nature

Seit über 180 Jahren treibt Springer Nature die Forschung voran, indem wir der weltweiten Forschungsgemeinschaft den bestmöglichen Service bieten. Wir helfen Forscher\*innen dabei, neue Ideen zu entdecken, stellen sicher, dass alle von uns veröffentlichten Forschungsergebnisse relevant und objektiv belastbar sind und sorgen dafür, dass alle Publikationen ihre Zielgruppen erreichen, einfach auffindbar, zugänglich, nutz- und teilbar sind. Wir unterstützen Bibliotheken und Institutionen mit innovativen Technologie- und Datenlösungen und bieten Fachgesellschaften erstklassige Unterstützung bei der Veröffentlichung.

Zu Springer Nature gehören renommierte Marken wie Springer, Nature Portfolio, BMC, Palgrave Macmillan und Scientific American. Weitere Informationen auf [springernature.com/de/group](https://springernature.com/de/group) und unter [@SpringerNature](https://twitter.com/SpringerNature)

### Weitere Informationen

Informationen zum *21. Gesundheitspflege-Kongress*: [Presse](#) | [Programm](#) | [Downloads](#)

[www.gesundheitskongresse.de/hamburg/2023/](https://www.gesundheitskongresse.de/hamburg/2023/)

Übersicht zu allen Gesundheitskongressen

[www.gesundheitskongresse.de/](https://www.gesundheitskongresse.de/)

---

### Akkreditierung

Journalist\*innen können sich für die Veranstaltung *Gesundheitspflege-Kongress* akkreditieren:

---

### Kontakt

Uschi Kidane | Springer Nature | Communications und Corporate Affairs

tel +49 6221 487 8166 | [uschi.kidane@springernature.com](mailto:uschi.kidane@springernature.com)

Folgen Sie uns auf: 

Zweigniederlassung der Springer-Verlag GmbH, Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin  
Sitz: Berlin / Amtsgericht Berlin-Charlottenburg, HRB 91881 B

Geschäftsführer: Dr. Ulrich Vest, Dr. Niels Peter Thomas, Volker Böing

Sie möchten keine Emails mehr von uns erhalten? Dann senden Sie uns bitte eine [Nachricht](#), und wir nehmen Sie aus unserem Presseverteiler.

Weitere Informationen, wie wir Ihre persönlichen Daten schützen und verarbeiten, entnehmen Sie bitte unseren [Datenschutzrichtlinien](#).